



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

11. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Mai 2014	Nummer 5
--------------	---------------------------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

- Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger von der Autobahn A 2 (km 333+510) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (km 472+611) 80

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 10** 81
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Halle Nr. 05** 81
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 81
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Bördekreis** 81
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Burgenlandkreis** 81
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke in der Stadt Dessau-Roßlau** 82

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke in der Stadt Halle (Saale)** 82
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Harz** 82
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Jerichower Land** 82
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke in der Landeshauptstadt Magdeburg** 83
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Mansfeld-Südharz** 83
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel** 83
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte **Kehrbezirke im Landkreis Stendal** 83
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für

nachfolgend aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis Saalekreis	84	Antrag der Fa. AC Biogasanlagen Altmark GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Hohenwulsch in 39629 Bismark (Altmark) OT Hohenwulsch	87
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis Salzlandkreis	84	Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH in 39249 Barby auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Sirup in 39249 Barby, Salzlandkreis	87
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis Wittenberg	84	Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrargenossenschaft e. G. Hedersleben in 06458 Hedersleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 06458 Hedersleben, Landkreis Harz	87
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vohaben „ Um- und Ausbau der L 83 Ortsdurchfahrt Halberstadt, Röderhofer Straße – Knoten Sargstedter Weg “, Landkreis Harz	84	Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma AVICARE+ GbR in 06366 Köthen (Anhalt) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von bestandsspezifischen Impfstoffen in 06366 Köthen (Anhalt), Landkreis Anhalt-Bitterfeld	85
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Styron Deutschland GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Lösungselastomeren in 06258 Schkopau, Saalekreis	86	Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Agrar- und Milchhof Stemmer GmbH in 39171 Sülzetal, OT Stemmer auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in 39171 Sülzetal, OT Bahrendorf, Landkreis Börde	88
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Fa. Erste Biogas Westeregeln GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage II in 39448 Börde-Hakel OT Westeregeln	86	Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der TRIMET Aluminium SE in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen in 06493 Harzgerode, Landkreis Harz	89
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum		Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag Miltitz Aromatics GmbH, OT Wolfen, Riechstoffstraße in 06766 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen, Mitteldruckhydrierung in Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma STORK Umweltdienste GmbH in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 39126 Magdeburg	90	gleichszahlungen für Schäden an Nutztieren durch den Wolf	93
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Montan Chemie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung und Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in 06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis	91	Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Fie-ner Bruch“, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer JL 4/0325/03	95
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma OHplus GmbH, Athenslebener Weg 51 b aus 39418 Staßfurt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Glycerinaufbereitungsanlage durch die Erweiterung der Lagerkapazität von Glycerinphase von 1.440 t auf 1500 t durch die Aufstellung von zwei zusätzlichen Tanks in 39418 Staßfurt, Salz-landkreis	92	Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. V. m. dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) „Schwaneberg-Feldlage“, Landkreise Salz-landkreis und Börde, Verfahrensnummer 24 BK 0020	95
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54, 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol am Standort 06712 Zeitz, Albrechtstraße 54; Burgenlandkreis	92	4. Verwaltungsvorschriften	
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zur Unterlassung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Hoch-wasserschutz Merseburg – Bauabschnitt 1, südlich der B 181“	93	5. Stellenausschreibungen	
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zum Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben Herstellung der ökologi-schen Durchgängigkeit in Umsetzung der EU-WRRL „EFF KO Modellaichbett an der Nuthe“	93	Stellenausschreibungen des Landesverwal-tungsamtes	96
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Naturschutz, Landschaftspflege zu den Aus-	93	B. Untere Landesbehörden	
		1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen	
		2. Sonstiges	
		C. Kommunale Gebietskörperschaften	
		1. Landkreise	
		2. Kreisfreie Städte	
		3. Kreisangehörige Gemeinden	
		D. Sonstige Dienststellen	
		Öffentliche Bekanntmachung des Zweckver-bandes Naturschutzprojekt Drömling Sachsen-Anhalt über die Haushaltssatzung 2014	96
		Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgesellschaft Halle über die Be-schluss-Nummern III/03-2014, III/04-2014, III/05-2014 und III/06-2014	97
		Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 3. Sitzung 2014 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	97
		Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 3. Sitzung 2014 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	97
		Öffentliche Bekanntmachung der Landesstra-ßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Zentrale über einen Straßenrechtliche Entscheidung; Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 06.05.2014 - Z/233-31030/3/2014	98

A. Landesverwaltungsamt

**Verordnung
des Landesverwaltungsamtes
zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Elbe und Vereinigter Tanger von der
Autobahn A 2 (km 333+510) bis zur Landesgrenze
Niedersachsen (km 472+611)**

**§ 1
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger von der Autobahne A 2 (km 333+510) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (km 472+611) verläuft im Landkreis Börde innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Wolmirstedt und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, im Landkreis Jerichower Land innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Möser, der Stadt Burg, der Gemeinde Elbe-Parey und der Stadt Jerichow und im Landkreis Stendal innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Tangerhütte, der Stadt Tangermünde, der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, der Hansestadt Havelberg und der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:
- | | |
|--------------------|---|
| Übersichtslageplan | |
| 1 und 2 | Maßstab 1: 100.000 (HQ ₁₀₀) |
| Lageplan | |
| Blatt 1 bis 83 | Maßstab 1: 5.000 HQ ₁₀₀) |
- Diese 85 Karten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Börde sowie der Stadt Wolmirstedt und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, dem Landkreis Jerichower Land sowie der Gemeinde Möser, der Stadt Burg, der Gemeinde Elbe-Parey und der Stadt Jerichow, dem Landkreis Stendal sowie der Stadt Tangerhütte, der Stadt Tangermünde, der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, der Hansestadt Havelberg und der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben
2. Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 24, 39326 Wolmirstedt
3. Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40, 39326 Rogätz
4. Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
5. Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser
6. Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
7. Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey
8. Stadt Jerichow, Karl-Liebnecht-Straße 10, 39319 Jerichow
9. Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 3 9576 Stendal
10. Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte
11. Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde
12. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Fontanestraße 6, 39524 Schönhausen (Elbe)
13. Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
14. Hansestadt Havelberg, Markt 1, 39539 Hansestadt Havelberg
15. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark).

**§ 2
Inkrafttreten, Aufhebung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 16. 4. 2014


Pleye
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 85 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes

- *) Die Übersichtskarten des Überschwemmungsgebietes befinden sich im Anlagenteil und sind Bestandteil des Amtsblattes.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Bördekreis Nr. 10**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 10** für eine Bestellung zum 1. Oktober 2014 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Halle Nr. 05**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Halle Nr. 05** für eine Bestellung zum 1. Oktober 2014 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis
Anhalt-Bitterfeld**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**ABI Nr. 01, ABI Nr. 02, ABI Nr. 03,
ABI Nr. 04, ABI Nr. 05, ABI Nr. 06,
ABI Nr. 07, ABI Nr. 08, ABI Nr. 09,**

**ABI Nr. 10, ABI Nr. 13, ABI Nr. 16,
ABI Nr. 17, ABI Nr. 18, ABI Nr. 19,
ABI Nr. 20**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis
Bördekreis**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**BK Nr. 02, BK Nr. 03, BK Nr. 04,
BK Nr. 05, BK Nr. 06, BK Nr. 07,
BK Nr. 08, BK Nr. 11, BK Nr. 13,
BK Nr. 15, BK Nr. 16, BK Nr. 17,
BK Nr. 18, BK Nr. 19, BK Nr. 20,
BK Nr. 21**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis
Burgenlandkreis**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**BLK Nr. 01, BLK Nr. 02, BLK Nr. 04,
BLK Nr. 05, BLK Nr. 07, BLK Nr. 08,
BLK Nr. 09, BLK Nr. 10, BLK Nr. 11,
BLK Nr. 14, BLK Nr. 15, BLK Nr. 16,
BLK Nr. 18, BLK Nr. 19, BLK Nr. 20,
BLK Nr. 21, BLK Nr. 22**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke in der
Stadt Dessau-Roßlau**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**DE Nr. 01, DE Nr. 03, DE Nr. 04,
DE Nr. 05, DE Nr. 06, DE Nr. 07**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke in der
Stadt Halle (Saale)**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**HAL Nr. 03, HAL Nr. 04, HAL Nr. 07,
HAL Nr. 09, HAL Nr. 11, HAL Nr. 12,
HAL Nr. 13, HAL Nr. 15, HAL Nr. 16,
HAL Nr. 17, HAL Nr. 18, HAL Nr. 19,
HAL Nr. 21**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im
Landkreis Harz**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**HZ Nr. 01, HZ Nr. 02, HZ Nr. 04,
HZ Nr. 06, HZ Nr. 09, HZ Nr. 11
HZ Nr. 12, HZ Nr. 13, HZ Nr. 14,
HZ Nr. 15, HZ Nr. 17, HZ Nr. 18,
HZ Nr. 19, HZ Nr. 21, HZ Nr. 25**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis
Jerichower Land**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**JL Nr. 02, JL Nr. 03, JL Nr. 04,
JL Nr. 05, JL Nr. 06, JL Nr. 07,
JL Nr. 08, JL Nr. 09, JL Nr. 11**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke in der
Landeshauptstadt Magdeburg**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**MD Nr. 01, MD Nr. 03, MD Nr. 04,
MD Nr. 06, MD Nr. 07, MD Nr. 08,
MD Nr. 10, MD Nr. 11, MD Nr. 12,
MD Nr. 14, MD Nr. 15**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis
Mansfeld-Südharz**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**MSH Nr. 02, MSH Nr. 03, MSH Nr. 05,
MSH Nr. 06, MSH Nr. 07, MSH Nr. 08,
MSH Nr. 09, MSH Nr. 10, MSH Nr. 11,
MSH Nr. 15, MSH Nr. 16, MSH Nr. 19**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im Landkreis
Altmarkkreis Salzwedel**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**SAW Nr. 01, SAW Nr. 02, SAW Nr. 03,
SAW Nr. 06, SAW Nr. 07, SAW Nr. 08,
SAW Nr. 09, SAW Nr. 11**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im
Landkreis Stendal**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**SDL Nr. 01, SDL Nr. 02, SDL Nr. 04,
SDL Nr. 05, SDL Nr. 09, SDL Nr. 10,
SDL Nr. 11, SDL Nr. 12**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Fer-

ner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im
Landkreis Saalekreis**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**SK Nr. 02, SK Nr. 03, SK Nr. 08,
SK Nr. 09, SK Nr. 12, SK Nr. 13,
SK Nr. 14, SK Nr. 15**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im
Landkreis Salzlandkreis**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

**SLK Nr. 01, SLK Nr. 02, SLK Nr. 03,
SLK Nr. 06, SLK Nr. 07, SLK Nr. 09,
SLK Nr. 13, SLK Nr. 14, SLK Nr. 17,
SLK Nr. 20, SLK Nr. 21, SLK Nr. 22,
SLK Nr. 23, SLK Nr. 25**

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführte Kehrbezirke im
Landkreis Wittenberg**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger werden die folgenden Kehrbezirke

WB Nr. 02, WB Nr. 03, WB Nr. 04,
WB Nr. 05, WB Nr. 06, WB Nr. 07,
WB Nr. 08, WB Nr. 09, WB Nr. 11,
WB Nr. 12, WB Nr. 14, WB Nr. 15

für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.05.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Planfeststellungsverfahren
gemäß § 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung im Land
Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 a des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) zum Vohaben „Um- und Ausbau
der L 83 Ortsdurchfahrt Halberstadt,
Röderhofer Straße – Knoten Sargstedter Weg“,
Landkreis Harz**

Der Vorhabenträger, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

Grundhafter Ausbau des Knotenpunktes L 83 Röderhofer Straße - Sargstedter Weg sowie der Lückenschluss im Zuge der L 83 – Röderhofer Straße, in Richtung Huystraße in der Gemarkung Halberstadt der Stadt Halberstadt im Landkreis Harz. Durch diese Maßnahme soll der Knotenpunkt in Vorbereitung des Ausbaus der B 79 leistungsstark gestaltet werden. Bestehende Behinderungen sollen durch den Bau von Abbiegespuren ausgeräumt werden. Dem Unfall-schwerpunkt wird entgegengewirkt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im straßenrechtlichen Verfahren geprüft und bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über
die Entscheidung zum Antrag der Firma AVICARE+
GbR in 06366 Köthen (Anhalt) auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung
von bestandsspezifischen Impfstoffen
in 06366 Köthen (Anhalt),
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Firma AVICARE+ GbR in 06366 Köthen (Anhalt) die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von bestandsspezifischen
Impfstoffen
mit einer Jahreskapazität von 10.000 l**

(Anlage nach Nr. 4.1.19 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06366 Köthen (Anhalt)**

Gemarkung: **Köthen**

Flur: **18**

Flurstück: **1004**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle die-

ses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle (Saale) über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

16.05.2014 bis einschließlich 30.05.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Köthen (Anhalt)

Abteilung Stadtplanung

1. Etage über Aufgang 1 oder 2

bei Herrn Georges, Zimmer 114/5

Wallstraße 1 - 5

06366 Köthen (Anhalt)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212

Dessauer Str. 70

06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle (Saale) über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Styron Deutschland GmbH in
06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage
zur Herstellung von Lösungselastomeren in
06258 Schkopau, Saalekreis**

Die Firma Styron Deutschland GmbH in 06258 Schkopau beantragte mit Schreiben vom 25.04.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von
Lösungselastomeren;**

**hier: Einsatz neuer Initiatoren zur Herstellung
optimierter Kautschuktypen**

(Anlage nach Nr. 4.1.9 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Schkopau**

Flur: **4**

Flurstücke: **206, 207, 210.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll,

auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Fa. Erste Biogas Westeregeln GmbH & Co. KG auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung der Biogasanlage II in
39448 Börde-Hakel OT Westeregeln**

Die Fa. Erste Biogas Westeregeln GmbH & Co. KG, 39448 Börde-Hakel OT Westeregeln, beantragte mit Schreiben vom 21.02.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Biogasanlage II in Westeregeln

**durch: Errichtung eines gasdichten Daches auf
dem Lagerbehälter,
Änderung der Inputstoffe,
Aufstellung eines Separators mit
Schüttwand und
Aufstellung einer Gasfackel**

im Industriegebiet **„Am Borrweg“, Borrweg 11 in
39448 Börde-Hakel
OT Westeregeln,**

Gemarkung: **Westeregeln**

Flur: **5**

Flurstücke: **746, 747.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Fa. AC Biogasanlagen Altmark GmbH auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Biogasanlage Hohenwulsch in
39629 Bismark (Altmark) OT Hohenwulsch**

Die Fa. AC Biogasanlagen Altmark GmbH, 48155 Münster, beantragte mit Schreiben vom 03.04.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Biogasanlage in Hohenwulsch

**durch: Erweiterung um einen Gärresttrockner
mit Abluftreinigungsanlage und
Änderung der Inputstoffe (Substitution
von Hühnertrockenkot)**

im Gewerbegebiet, **Dobberkauer Str. K 1078
in 39629 Bismark (Altmark)
OT Hohenwulsch,**

Gemarkung: **Hohenwulsch**

Flur: **1**

Flurstücke: **167, 170, 171, 172, 174.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVP durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH in
39249 Barby auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur Herstellung von Sirup in 39249 Barby,
Salzlandkreis**

Die Firma Cargill Deutschland GmbH in 39249 Barby beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Herstellung von Sirup
mit einer Kapazität von 800 Tonnen pro Tag**

**hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur
Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlen-
wasserstoffen mit einer Kapazität von
50.000 m³ pro Jahr sowie Kapazitätserweite-
rung der Weizenmühle um 5 Tonnen pro
Stunde auf 1.620 Tonnen pro Tag sowie Ka-
pazitätserweiterung der Anlage zur Herstel-
lung von sonstigen Futtermittelerzeugnis-
sen von 415 Tonnen pro Tag auf 432 Tonnen
pro Tag**

(Anlage nach Nr. 1.1, 4.1.2, 7.21, 7.22.2, 7.31.1.2, 7.34.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39249 Barby,**

Gemarkung: **Barby,**

Flur: **3**

Flurstücke: **572/114, 574/114.**

Das Vorhaben wurde am 18.02.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Agrargenossenschaft e. G. Hedersleben in
06458 Hedersleben auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Biogasanlage in
06458 Hedersleben, Landkreis Harz**

Die Agrargenossenschaft e. G. Hedersleben, in 06458 Hedersleben, beantragte mit Schreiben vom 16.01.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in mehreren Behältern mit einem Fassungsvermögen von 7,6 Tonnen einschließlich Biogasanlage mit drei BHKW mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2,446 MW,

Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung mit einer Durchsatzkapazität von 97,6 t/d sowie zur Lagerung von Gärresten mit einer Lagerkapazität von 17.670 m³

- hier: - Neubau eines Gärrestbehälters (BE 20.03; Bruttovolumen 8.100 m³; Nettovolumen 7.898 m³); gasdichte Abdeckung
- gasdichte Abdeckung des bestehenden Gärrestbehälters (BE 20.04; Bruttovolumen 1.800 m³; Nettovolumen 1.500 m³)
- Erhöhung der BHKW-Leistung auf 2,446 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung (960 kW_{elektr.}) durch Ersatzneubau
- Erhöhung der Inputstoffmenge auf 97,6 t/d (35.624 t/a) und damit der erzeugten Biogasmenge auf 2,127 Mio. Nm³/a

auf dem Grundstück in **06458 Hedersleben**,

Gemarkung: **Hedersleben**,

Flur: **8**,

Flurstücke: **82/59, 82/77, 113.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH in 39171 Sülzetal, OT Stemmern auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in 39171 Sülzetal, OT Bahrendorf, Landkreis Börde

Die Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH in 39171 Sülzetal, OT Stemmern beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel

Hier: Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage mit 350.000 Tierplätzen, Errichtung von 16 Futtersilos, eines Löschwasserbeckens (V > 500 m³), von zwei Reinigungswassersammelbehältern, eines Sanitärabwassersammelbehälters, eines Sozial- und Bürogebäudes, Aufstellen eines Heizöltanks (V = 20.000 l) sowie eines Kada-vercontainers

(Anlage gemäß Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39171 Sülzetal, OT Bahrendorf**

Gemarkung: **Bahrendorf**

Flur: **6**

Flurstück: **35/5; 35/6**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im April 2015 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Sülzetal

Bauamt
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal, OT Osterweddingen

Mo.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 07:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 07:00 bis 16:30 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:00 Uhr

2. Gemeinde Bördeland

Bauamt, Zimmer 201
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland, OT Biere

Mo.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:15 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.05.2014 bis einschließlich 07.07.2014

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **12.08.2014** mit den Einwendern und dem Antragsteller erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Festhalle Altenweddingen
Breite Straße 10
39171 Sülzetal,
OT Altenweddingen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der TRIMET Aluminium SE in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen in 06493 Harzgerode, Landkreis Harz

Die Firma TRIMET Aluminium SE, NL Harzgerode in 06493 Harzgerode beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen

**hier: Errichtung und Betrieb eines Schmelzofens
zur Erhöhung der Kapazität von 252 t/d auf
275 t/d**

(Anlage nach Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06493 Harzgerode**,
Gemarkung: **Harzgerode**,
Flur: **8**,
Flurstücke: **650, 646, 632, 630, 629, 611 und 285**.

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Anlage gestellt. Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im August 2014 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Harzgerode**

Bauverwaltung, Zimmer 8
Marktplatz 7
06493 Harzgerode

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.05.2014 bis einschließlich 07.07.2014

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **22.07.2014** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Stadt Harzgerode
Großer Sitzungssaal,
Erdgeschoss
Marktplatz 1
06493 Harzgerode**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag Miltitz Aromatics GmbH, OT Wolfen,
Riechstoffstraße in 06766 Bitterfeld-Wolfen
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen,
Mitteldruckhydrierung in Bitterfeld-Wolfen,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Miltitz Aromatics GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen,
Mitteldruckhydrierung
mit einer Kapazität von 300 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.1 im Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06766 Bitterfeld-Wolfen,
OT Wolfen**

Gemarkung: **Greppin**
Flur: **11**
Flurstück: **187.**

Das Vorhaben wurde am 18.03.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der am 22.05.2014 geplante Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma STORK Umweltdienste GmbH
in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Beschaffenheit und des
Betriebes der Anlage zum Umschlag und zur
zeitweiligen Lagerung von gefährlichen
und nicht gefährlichen Abfällen
in 39126 Magdeburg**

Die Firma STORK Umweltdienste GmbH in 39126 Magdeburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der

**Anlage zum Umschlag von max. 2200 t/Tag
(400 000 t/Jahr) und zur zeitweiligen Lagerung
von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
von mehr als 50 t gefährliche Abfälle und
mehr als 100 t nicht gefährliche Abfälle**

Hier:

- Errichtung einer neuen Halle zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,
- Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle auf 4400 t und für nicht gefährliche Abfälle auf 8800 t,
- Behandlung von Abfällen mit einer Kapazität von 1000 t/Tag

(Anlage nach den Nrn. 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.11.2.1, 8.11.2.2, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39126 Magdeburg**,

Gemarkung: **Magdeburg**

Flur: **201**

Flurstücke: **519/101 teilweise, 10574, 10576, 10578, 10580, 10575, 10577, 10579, 10588, 10405, 10407, 10555**

Das Vorhaben wurde am 18.03.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am 28.05.2014 stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Stadtverwaltung der
Landeshauptstadt
Magdeburg
Bauordnungsamt
Mensa
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Montan Chemie GmbH in
06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage
zur Behandlung und Lagerung gefährlicher
und nicht gefährlicher Abfälle in 06258 Schkopau,
Landkreis Saalekreis**

Die Montan Chemie GmbH in 06258 Schkopau beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Behandlung und Lagerung
gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle
mit einer Kapazität von 1.500 t/d (240.000 t/a)
und einer Lagerkapazität von 3.170 t**

Hier: chemische Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zusätzliche Abfälle im Output der ASN 19 02 05*, 19 02 06, 15 01 02 und 19 12 02

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**

Flur: **1**

Flurstück: **37/12**

Die Änderungen zur bestehenden Anlage sollen entsprechend dem Antrag im September 2014 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Schkopau

Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Mo.	von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Di.	von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Do.	von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 212 N
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

23.05.2014 bis einschließlich 07.07.2014

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich

gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06.08.2014** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Ringhotel Schloss Schkopau, Grüner Salon Am Schloss 1 – 5 06258 Schkopau**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma OHplus GmbH, Athenslebener Weg 51 b aus 39418 Staßfurt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Glycerinaufbereitungsanlage durch die Erweiterung der Lagerkapazität von Glycerinphase von 1.440 t auf 1500 t durch die Aufstellung von zwei zusätzlichen Tanks in 39418 Staßfurt, Salzlandkreis

Die Firma OHplus GmbH in 39418 Staßfurt beantragte mit Schreiben vom 31.03.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung und den Betrieb

einer Glycerinaufbereitungsanlage durch die Erweiterung der Lagerkapazität von Glycerinphase von 1.440 t auf 1500 t durch die Aufstellung von zwei zusätzlichen Tanks

auf dem Grundstück in **39418 Staßfurt, Athenslebener Weg 51b**

Gemarkung: **Staßfurt,**
Flur: **1,**
Flurstück: **1703.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54, 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol am Standort 06712 Zeitz, Albrechtstraße 54; Burgenlandkreis

Die Firma CropEnergies Bioethanol GmbH aus 06712 Zeitz beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

wesentliche Änderung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol

hier: Erhöhung der Lagerkapazität des Tanklagers um 10.000 t, Erweiterung der Getreideanlieferung, der Kühlkapazität und der Futtermittelherstellung

(Anlage nach Nr. 4.1.2 i.V. mit 4.8, 1.1, 1.2.2.1, 7.34.2, 9.2.1 und 9.11.2 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06712 Zeitz,
Albrechtstraße 54**
Gemarkung: **Zeitz**
Flur: **2**
Flurstücke: **199 (teilw.), 502/18, 62, 495/18, 425/17,
15/4,**
Flur: **13**
Flurstücke: **27, 2/4**

Das Vorhaben wurde am 18.03.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Referates Wasser zur Unterlassung
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben**

**„Hochwasserschutz Merseburg – Bauabschnitt 1,
südlich der B 181“**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg, hat das Vorhaben „Hochwasserschutz Merseburg – Bauabschnitt 1, südlich der B 181“ beim Landesverwaltungsamt angezeigt und Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls eingereicht.

Für das o. g. Vorhaben war zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) wird hiermit bekannt gemacht, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3b bis 3c UVPG für das o. g. Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt Referat 404 im Dienstgebäude in der Dessauer Straße 70, als zuständige Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Referates Wasser zum
Verzicht auf die Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante
Vorhaben Herstellung der ökologischen
Durchgängigkeit in Umsetzung der EU-WRRL
„EFF KO Modellaichbett an der Nuthe“**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-

Straße 5, 39104 Magdeburg, hat mit Schreiben vom 26.11.2013 die Planfeststellung für das Vorhaben Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Umsetzung der EU-WRRL „EFF KO Modellaichbett an der Nuthe“ beantragt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749), wird hiermit bekannt gemacht, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG für das o. g. Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Durch das Ausbauvorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) als zuständige Genehmigungsbehörde unter dem Aktenzeichen: 404.1.15 – 62211 – 0177 eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Naturschutz, Landschaftspflege
zu den Ausgleichszahlungen für Schäden
an Nutztieren durch den Wolf**

Für Sachschäden durch Übergriffe von Großraubtieren auf Nutztiere besteht gemäß § 68 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung. Zuständig ist nach § 7 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSch ZustVO) die Obere Naturschutzbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407).

Verursachte Sachschäden an Nutztieren in der gewerblichen Tierhaltung und Hobbytierhaltung sind durch einen für diese Zwecke bestätigten Gutachter zeitnah (möglichst innerhalb von 24 h) zu beurteilen. Die Beurteilung umfasst sowohl den Nutztierschaden als auch den Schadensort und die Schadensumstände. Ein Ausgleich entstandener Sachschäden kann nur erfolgen, wenn unter Würdigung der Gesamtheit der erfassten Sachverhalte

- innerhalb des bekannten Ausbreitungsgebietes der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- außerhalb des bekannten Ausbreitungsgebietes der Wolf als Verursacher bestätigt wurde, bzw. mit einer hohen Wahrscheinlichkeit als Verursacher anzusehen ist.

Ein Ausgleich kann bis zur Höhe des Marktwertes erfolgen. Ausgleichsfähig sind darüber hinaus entstehende Tierarztkosten bis zur Höhe des Marktwertes der Tiere sowie Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Entgangener Gewinn wird nicht entschädigt.

Nutztiere in Anbindehaltung werden nicht entschädigt. Sachschäden an Haustieren werden nur materiell ausgeglichen, soweit die hierfür erforderliche Sorgfaltspflicht eingehalten wurde (z. B. Leinenpflicht für Hunde in der freien Landschaft, sofern es sich nicht um Dienst- und Gebrauchshunde im Rahmen der Jagdausübung handelt).

Innerhalb des Ausbreitungsgebietes des Wolfes kann ein Schadensausgleich nur erfolgen, wenn hinreichende Maßnahmen des Grundschatzes für Nutztiere vorgehalten werden.

Das derzeitige Ausbreitungsgebiet des Wolfes ist als Kartenanlage Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Zu den hinreichenden Maßnahmen des Grundschatzes für Nutztiere gehören:

- eine ringsum geschlossene Zäunung aus mindestens 90 cm hohen Euronetzen oder einer 5-zügigen Drahtzäunung mit Litzenabständen von max. 20 cm zum Boden bzw. zueinander. Empfohlen wird eine Spannung von 5000 Volt, mindestens erforderlich sind jedoch 3000 Volt und eine Impulsenergie von 1,5 Joule, die auf der gesamten Länge des Zaunes zu gewährleisten sind.
- Alternativ kann eine nicht Spannung führende Zäunung (z. B. Maschendraht) mit einer Mindesthöhe von 1,40 m verwendet werden. Diese muss auf der ganzen Zaunlänge einen Untergrabschutz aufweisen und regelmäßig auf Untergraben kontrolliert werden. Varianten des Untergrabschutzes sind:
 - o Der Zaun wird 40 cm tief in den Boden gesetzt.
 - o Eine Spannung führende Drahtlitze (mind. 3000 V), welche außen in max. 20 cm Bodenabstand zum Zaun angebracht wird. Die Befestigung der Litze erfolgt mit Ringisolatoren an den Zaunpfählen.
 - o Ein Knotengeflecht, welches am stehenden Zaun befestigt wird. Das Geflecht wird mit 100 cm Breite nach außen flach in Bodennähe ausgelegt und mit Erdankern am Boden fixiert.
- Eine in sich geschlossene Zäunung ist insbesondere an Gewässerrändern zu gewährleisten.

Zu Versuchszwecken ist eine 90 cm hohe vierzügige Elektrozaunung mit max. 20 cm Bodenabstand zur unteren Litze bis auf weiteres zulässig. Der Abstand der ersten zur zweiten Litze beträgt 20 cm, der Abstand der anderen Litzen beträgt 25 cm. Die Verwendung ist im Vorfeld mit der Referenzstelle Wolfsschutz und der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ein Ausgleich an Nutztieren ohne Grundschatz wird gewährt, soweit nach Bekanntwerden permanenter Wolfsvorkommen eine Übergangsfrist von einem Jahr für die Etablierung geeigneter Schutzmaßnahmen noch nicht abgelaufen ist oder es sich um die Haltung von Rindern handelt. Für das mit Stand von 2010 festgelegte Ausbreitungsgebiet (Veröffentlichung Amtsblatt LVwA 2/2012 vom 15.02.2012) ist der Grundschatz spätestens ab dem 16. Juni 2014 vorzu-

halten. Die Übergangsfrist für die hiermit bekannt gegebene Erweiterung des Ausbreitungsgebietes (Stand Januar 2014) läuft ein Jahr nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab. Ein Grundschatz ist in diesem Bereich somit spätestens ab dem 16. Mai 2015 zu gewährleisten. Die Angaben zum Wolf in der Bekanntmachung zu den Ausgleichszahlungen im Amtsblatt LVwA 2/2012 vom 15.02.2012 werden hiermit ersetzt.

Für eine Beratung zum Grundschatz wenden Sie sich an die unten aufgeführten Personen.

Kontakte:

Zuständigkeit	Name	Adresse/ Mail	Telefon
<i>Ausgleichszahlung</i>	Frau Boronczyk	Landesverwaltungsamt, Ref.407 Obere Naturschutzbehörde, Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale) Maxi.Boronczyk@lvwa.sachsen-anhalt.de	0345-514-2661
<i>Risgutachten & Beratung zum Herdenschutz</i>	Herr Berbig	Referenzstelle Wolfsschutz Biosphärenreservat Mittelbe, Breite Straße 15, 39596 Arneburg andreas.berbig@bioresme.mlu.sachsen-anhalt.de	039321-518 32 0173-8221752
<i>Beratung zum Herdenschutz</i>	Frau Krummheuer	WWF Projekt „Wolfmanagement in Sachsen-Anhalt“, Breite Straße 15, 39596 Arneburg yvette.krummheuer@wwf.de	0151-1885 4912
<i>Förderung Herdenschutz</i>	Herr Dr. Münch	Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung (ALFF) Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau Frank.Muench@alf.mlu.sachsen-anhalt.de	0340-2303168
<i>Monitoring & Ausbreitungsgebiet</i>	Herr Dr. Trost	Landesamt für Umweltschutz, Reideburger Str.47, 06116 Halle (Saale) Martin.Trost@lau.mlu.sachsen-anhalt.de	0345-5704-670

Anlage:

Karte zum Ausbreitungsgebiet des Wolfes in Sachsen-Anhalt

- *) Die Karte zum Ausbreitungsgebiet des Wolfes befindet sich im Anlagenteil und ist Bestandteil dieses Amtsblattes.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3c UVPG im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens
nach §§ 56 sowie 63 Abs. 2 des
Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)
i. V. m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des
Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Fiener Bruch“,
Landkreis Jerichower Land,
Verfahrensnummer JL 4/0325/03**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark in 39576 Stendal, Akazienweg 25 führt das mit Datum vom 02.05.2011 angeordnete und einer Verfahrensgebietsgröße nach 1. Änderungsanordnung vom 03.03.2014 von 4481 ha umfassende Bodenordnungsverfahren „Fiener Bruch“, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer JL 4/0325/03 durch. Mit Bericht vom 29.11.2013 (Az: 13.11-JL 4/0325/03) beantragte das ALFF Altmark beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren „Fiener Bruch“, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer JL 4/0325/03, Gemarkungen Karow Flur 10tlw., Flur 11tlw., Flur 12tlw., Flur 13tlw.; Paplitz Flur 2tlw., Flur 3tlw., Flur 4tlw., 5, 6, 7; Tucheim Flur 1tlw., Flur 2tlw., Flur 4tlw., Flur 8tlw., Flur 17tlw., Flur 18tlw., Flur 19tlw., Flur 21tlw., Flur 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 20

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Bodenordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3c UVPG im Rahmen des vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Abs. 1
Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)
i. V. m. dem 8. Abschnitt des Landwirtschafts-
anpassungsgesetzes (LwAnpG) „Schwaneberg-
Feldlage“, Landkreise Salzlandkreis und Börde,
Verfahrensnummer 24 BK 0020**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte in 38820 Halberstadt, Große Ringstraße führt das mit Datum vom 24.01.2014 und einer Verfahrensgebietsgröße von rd. 2.612 ha angeordnete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Schwaneberg-Feldlage“, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24 BK 0020 durch. Mit Bericht vom 12.07.2013 (Az.: 42-611B1-24BK0020) beantragte das ALFF Mitte beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Schwaneberg-Feldlage“, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24 BK 0020, Gemarkungen Schwaneberg Flur 1, 2tlw., 3tlw. und 4; Altenweddingen Flur 1tlw., 10tlw., 12tlw. und 13tlw.; Langenweddingen Flur 10; Etgersleben Flur 1, 2, 3tlw., 4tlw., 6tlw. und 7tlw.; Egehn Flur 29tlw., 30tlw.; Wanzleben Flur 22tlw., 23 und 24

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. vereinfachten Flurbereinigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

Stellenausschreibungen des Landesverwaltungsamtes

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter/-innen im Bereich Zuwendungsrecht

befristet bis zum 31.12.2015, Vollzeit

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter folgendem Link.

www.jobs-und-zukunft.sachsen-anhalt.de

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt über die Haushaltssatzung 2014

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 16 (1) GKG LSA i. V. m. § 92 (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Verbandsversammlung am 26.02.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 322.500,00 €
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 259.200,00 €

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 322.500,00 €
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 239.100,00 €
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.059.200,00 €
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.086.500,00 €
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 56.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 259.300,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

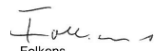
§ 5

Der Zweckverband finanziert sich aus Zuschüssen und Einnahmen und soweit erforderlich aus Umlagemitteln der Landkreise Börde und Altmarkkreis Salzwedel sowie der Umweltstiftung WWF Deutschland. Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 55.000,00 € festgesetzt

und wird durch die Verbandsmitglieder wie folgt finanziert:

WWF Deutschland	5.000,00 €
Landkreis Börde	25.000,00 €
Altmarkkreis Salzwedel	25.000,00 €

Oebisfelde, d. 08.04.2014


Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung



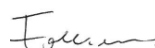

Kausche
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt vom Tage der Bekanntgabe 14 Tage zur Einsichtnahme nach § 94 Abs. 3 Satz1 der Gemeindeordnung in der Geschäftsstelle aus.

Oebisfelde, d. 08.04.2014


Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung




Kausche
Verbandsgeschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgesellschaft Halle
über die Beschluss-Nummern**

III/03-2014, III/04-2014, III/05-2014 und III/06-2014

Beschluss-Nr. III/03-2014:

Die Regionalversammlung beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

Naumburg, den 22.04.2014

gez. Harri Reiche - Siegel -
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Beschluss-Nr. III/04-2014:

Die Regionalversammlung beschließt, zur Fortschreibung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplans Halle entsprechend Kapitel 2 des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP 2010) die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 ROG. Der Beschluss Nr. III/02-2014 behält auch für die Aufstellung des Sachlichen Teilplans seine Gültigkeit. Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle wird beauftragt, zur Einleitung des Verfahrens die allgemeine Planungsabsicht für den Sachlichen Teilplan gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 14 LPIG LSA über die Geschäftsstelle bekanntzumachen und mitzuteilen und die weiteren Schritte zu veranlassen.

Naumburg, den 22.04.2014

gez. Harri Reiche - Siegel -
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Beschluss-Nr. III/05-2014:

Die Regionalversammlung beschließt, den gemäß § 7 Abs. 1 LPIG LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 14 LPIG LSA unter Mitwirkung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion erarbeiteten Entwurf zur Fortschreibung (Änderung) des Regionalen Entwicklungsplans Halle (Stand: 22.04.2014) gemäß § 7 Abs. 2 LPIG LSA der obersten Landesplanungsbehörde mitzuteilen. Dabei ist im Kapitel 5.10.1 Energieversorgung das Ziel Z 2 zu streichen.

Naumburg, den 22.04.2014

gez. Harri Reiche - Siegel -
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Beschluss-Nr. III/06-2014:

Die Regionalversammlung beschließt, die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEnG Sachsen-Anhalt) zur Übermittlung an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

des Landes Sachsen-Anhalt und den Landtag von Sachsen-Anhalt.

Naumburg, den 22.04.2014

gez. Harri Reiche - Siegel -
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Einladung zur
3. Sitzung 2014 des Regionalausschusses
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Halle**

Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Kleiner Kreistagssaal
Termin: Donnerstag, den 12. Juni 2014
13:30 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. April 2014
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes Halle zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der RPG Halle (Beschlussempfehlung)
- TOP 6** Eröffnungsbilanz der RPG Halle (Beschlussempfehlung)
- TOP 7** Entwurf Fortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Halle (Beschlussempfehlung)
- TOP 8** Zwischenbericht zum Regionalen Einzelhandelskonzept in der Planungsregion Halle
- TOP 9** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 07.05.2014

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Einladung zur
3. Sitzung 2014 der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Halle**

Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Großer Kreistagssaal
Termin: Donnerstag, den 12. Juni 2014
15:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. April 2014
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes Halle zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der RPG Halle (Beschlussfassung)
- TOP 6** Eröffnungsbilanz der RPG Halle (Beschlussfassung)
- TOP 7** Entwurf Fortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Halle (Beschlussfassung)
- TOP 8** Zwischenbericht zum Regionalen Einzelhandelskonzept in der Planungsregion Halle
- TOP 9** Anfragen der Vertreter des Regionalaussschusses an den Vorsitzenden
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 07.05.2014

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung
der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt – Zentrale
über einen Straßenrechtliche Entscheidung
Verfügung der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt vom 06.05.2014 –
Z/233 -31030/3/2014**

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß §§ 3, 6 und 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

1.1 Widmung

Die im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis, neu gebaute Teilstrecke der Landesstraße L 51 wird vom Abzweig der Neubaustrecke von der bisherigen Linie der Landesstraße L 51 bei Netzknoten 3936 066B, Station 0.421, bis zu ihrer Einmündung in den bisherigen Verlauf der Landesstraße L 51 bei Netzknoten 3936 066B, Station 1.146, mit einer Länge von 725 Metern, zur Landesstraße als Bestandteil der Landesstraße L 51 gewidmet.

1.2 Einziehung

Die für jeden Verkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der bisherigen Landesstraße L 51 wird vom Abzweig der Neubaustrecke der Landesstraße L 51 bei Netzknoten 3936 066B, Station 0.421, bis zur Einmündung der Neubaustrecke der Landesstraße L 51 in den bisherigen Verlauf bei Netzknoten 3936 066B, Station 1.158 (alt), mit einer Länge von 737 Metern, eingezogen.

2. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Zentrale der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1081, eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger oder die Klägerin, den Beklagten oder die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.5.2001 (BGBl. I, S. 876) geändert durch Artikel 4 Abs. 111 des Gesetzes vom 7.8.2013 (BGBl. I, S. 3154), zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

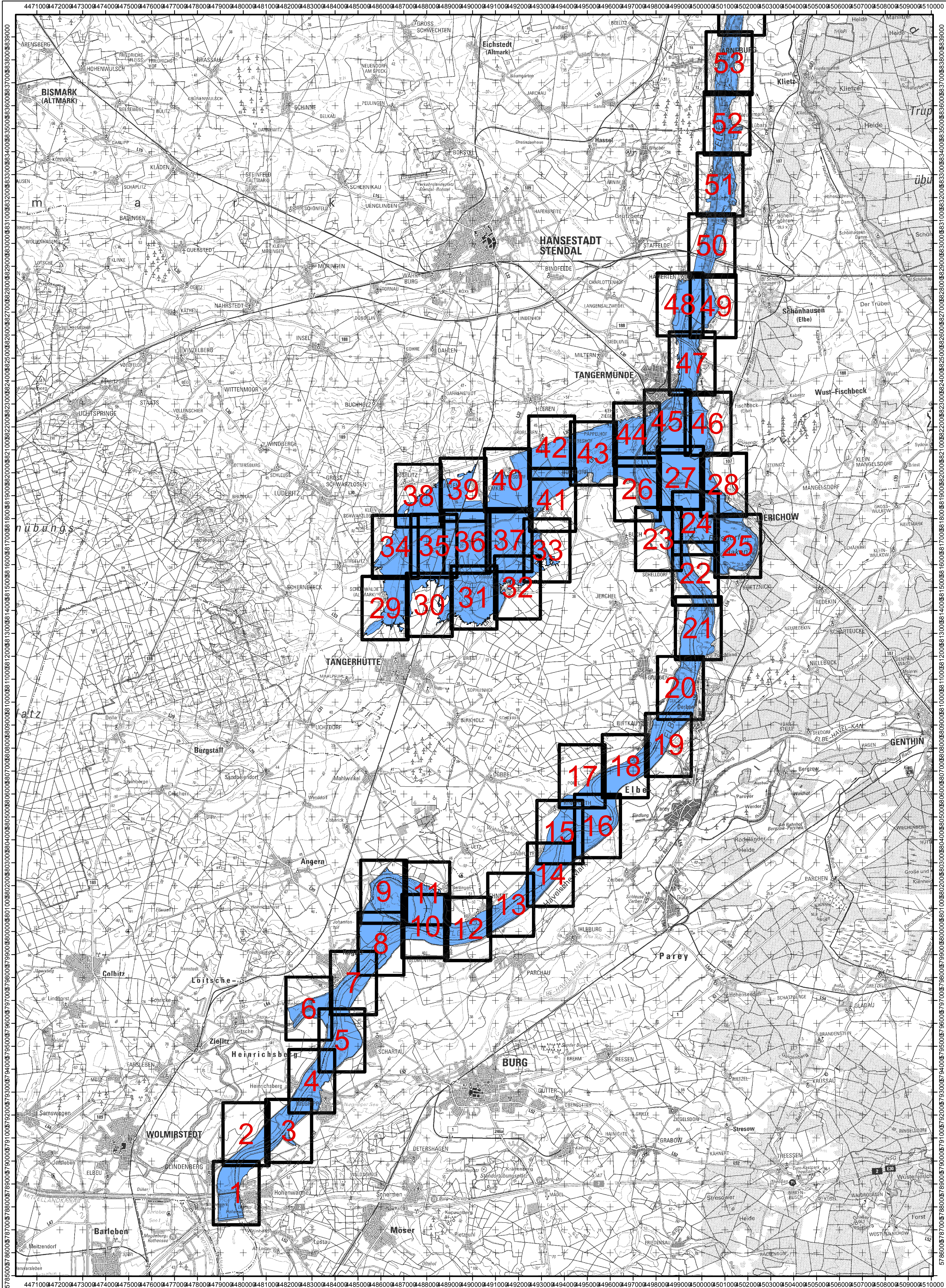
Anlagen
zum Amtsblatt Nr. 5/2014
15. Mai 2014

Anlage

- **Übersichtskarte 1** der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger Flusskilometer 333+510 bis 472+611
Die Darstellung der Karte erfolgt hier abweichend vom angegebenen Maßstab.
- **Übersichtskarte 2** der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger Flusskilometer 333+510 bis 472+611
Die Darstellung der Karte erfolgt hier abweichend vom angegebenen Maßstab.

Anlage

- Karte zum Ausbreitungsgebiet des Wolfes in Sachsen-Anhalt



- Zeichenerklärung:**
- Überschwemmungsgebiet HQ 100
 - Blattschnitt Überschwemmungsgebietskarten

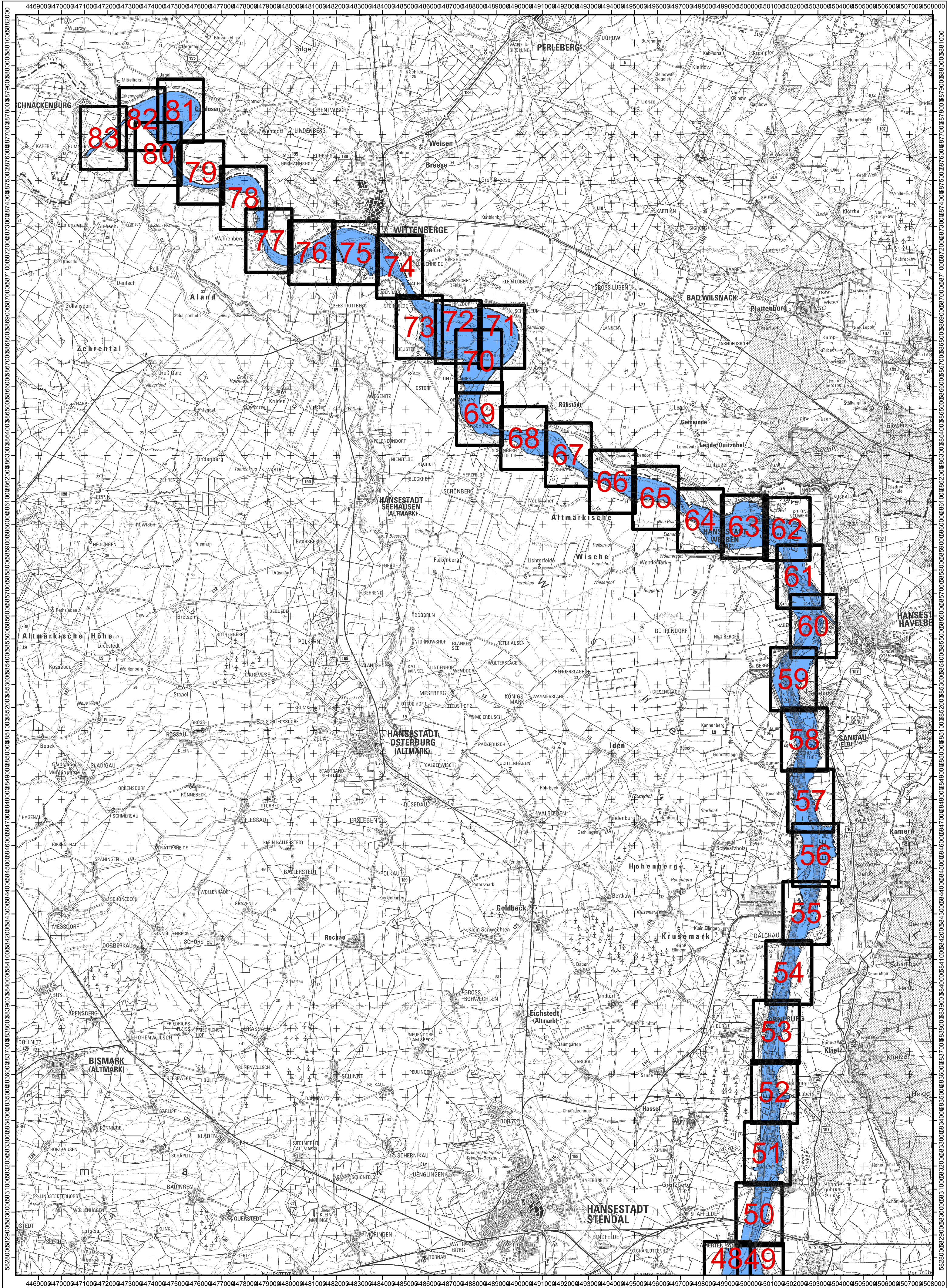


**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger
Flusskilometer 333+510 bis 472+611**

Übersichtskarte 1	der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
Maßstab:	1 : 100.000
Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Referat Wasser Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)
Datenquelle:	 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau Willi-Brundert-Str. 14 06132 Halle (Saale)
Bearbeitung:	Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Lehrgebiet Wasserbau Breitscheidstraße 51 D-39114 Magdeburg
Bearbeitungsstand:	September 2013
Kartengrundlage:	Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK100 (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt. © LVermGeo LSA www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de 2012/010312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



Zeichenerklärung:

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Blattschnitt Überschwemmungsgebietskarten



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger
Flusskilometer 333+510 bis 472+611**

Übersichtskarte 2	der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
Maßstab:	1 : 100.000
Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Referat Wasser Dessauer Straße 70 06118 Halle(Saale)
Datenquelle:	 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau Willi-Brundert-Str. 14 06132 Halle (Saale)
Bearbeitung:	Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Lehrgebiet Wasserbau Breitscheidstraße 51 D-39114 Magdeburg
Bearbeitungsstand:	September 2013
Kartengrundlage:	Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK100 (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt. © LVermGeo LSA www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de 2012/010312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

-  Ausbreitungsgebiet 2010
-  Ausbreitungsgebiet 2013
-  Landesgrenze
-  Kreisgrenzen

Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Fachbereich Naturschutz, FG 43



Erstellt durch Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Referat Naturschutz, Landschaftspflege



Kartengrundlage: Topographische Karte UEK 250
Maßstab 1: 900.000

UEK250 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2013 / 010312]

0 5 10 20 30
Kilometer

